



Brüssel, den 30. Januar 2018  
(OR. en)

5597/18

DENLEG 13  
AGRI 42  
SAN 39

## I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 5186/18 DENLEG 3 AGRI 12 SAN 7 + ADD 1

Betr.: VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Verwendung von Thaumatin (E 957) als Geschmacksverstärker in bestimmten Lebensmittelkategorien  
– *Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen*

1. Am 9. Januar 2018 hat die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat den eingangs genannten Verordnungsentwurf auf der Grundlage von Artikel 10 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>1</sup> zur Prüfung vorgelegt.
2. Die Gruppe "Lebensmittel" hat im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens<sup>2</sup> die Auffassung vertreten, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass des Entwurfs der Kommissionsverordnung abzulehnen.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
  - die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
  - dem Rat zu empfehlen, dass er als A-Punkt seiner Tagesordnung bestätigt, dass es keinen Grund gibt, den Maßnahmenentwurf abzulehnen.

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über Lebensmittelzusatzstoffe (ABl. L 354 vom 31.12.2008, S. 16).

<sup>2</sup> WK 165/2018 INIT und WK 975/2018 INIT.